

Bezirksamt Spandau von Berlin  
Schul- und Sportamt  
Fachbereich Sport

Bezirksamt Spandau von Berlin, 13578 Berlin (Postanschrift)

An alle  
Nutzenden der  
Spandauer Sporthallen  
und Sportanlagen



**Sprechzeiten**  
Montag, Dienstag und Donnerstag 9:00 bis 15:00 Uhr  
Freitag 9:00 bis 13:00 Uhr  
sowie nach telefonischer Vereinbarung

GeschZ: **SchulSpo C**  
(bei Antwort bitte angeben)  
Bearbeiter/in: **Herr Marufke**  
Streitstr. 9, 13587 Berlin  
Zimmer 101  
Telefon (030) 90279- 3435  
Telefax (030) 90279- 3269  
Vermittlung (030) 90279- 111  
Intern 9279- 3435  
E-Mail **frank.marufke**  
**@ba-spandau.berlin.de**  
(Hinweis siehe unten)  
Internet [www.berlin.de/ba-spandau](http://www.berlin.de/ba-spandau)  
Datum 18.05.2021

## **Wegfall der sogenannten „Notbremse“ mit Wirkung zum Mittwoch, den 19. Mai 2021 und Auswirkungen für den Sport**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zumindest in Teilen kann ich positiv vermelden, dass die sinkenden Fallzahlen zu Lockerungen führen. Am wichtigsten hier ist das Ende der „**Notbremse**“ ab Mittwoch, 19.05.2021, zu nennen.

Parallel dazu hat auch der Berliner Senat einige weitere Lockerungen beschlossen, die auch den Sportbereich betreffen.

Im Folgenden habe ich zur Orientierung nochmals die dann geltenden Regelungen zusammengefasst:

### **Allgemeine Bestimmungen**

Eine Anwesenheitsdokumentation ist nach wie vor Pflicht!

Die Umkleidekabinen und Duschen bleiben geschlossen.

Die Eltern und andere Zuschauende sollen die Sportanlage während der Nutzungszeiten verlassen, auch wenn die Nachweise für einen Test, eine Impfung oder eine Genesung vorliegen.

Verkehrsverbindungen  
Bus: Amorbacher Weg  
136, M36

E-Mail-Adresse des Fachbereichs  
[sportamt@ba-spandau.berlin.de](mailto:sportamt@ba-spandau.berlin.de)

Zahlungen bitte bargeldlos an die **Bezirkskasse Spandau**  
**Geldinstitut** **IBAN** **BIC**  
Postbank NL Berlin DE91 1001 0010 0005 5801 00 PBNKDEFF100  
Berliner Sparkasse DE14 1005 0000 0810 0046 07 BELADEBEXXX

## Sport in Sporthallen

Erlaubt ist:

- ärztlich verordnetes Rehabilitations- oder Funktionstraining in festen Gruppen bis zu 10 Personen
- Training für Sporttreibende der Landes- und Bundeskader im Rahmen des Kadertrainings an ausgewiesenen Kaderstützpunkten

Ansonsten bleiben Sporthallen, Tanz- und Fitnessstudios auch weiterhin geschlossen.

## Individualsport im Freien

Wieder möglich ist der Individualsport in Gruppen bis zu höchstens 5 Personen aus maximal zwei Haushalten unter Einhaltung der Abstandsregeln ohne Altersbeschränkungen.

Auf den öffentlichen Sportanlagen hat der Vereinssport gegenüber dem Individualsport Vorrang.

## Vereinsmannschaftssport im Freien

Erlaubt sind *Trainingsgruppen mit Kindern bis einschließlich 14 Jahren* in

- zwei Gruppen von je 20 Kindern plus ein Trainer/Betreuer (je eine Gruppe pro Halbfeld) oder
- vier Gruppen von je 10 Kindern plus ein Trainer/Betreuer (je eine Gruppe pro Viertelfeld),

jeweils ohne Einhaltung eines Mindestabstandes.

Die jeweiligen Übungsleitenden müssen einen aktuellen Coronatest, eine vollständige Impfung oder eine Genesung (negativer PCR-Test nach überstandener Corona-Infektion, höchstens 6 Monate alt) nachweisen können.

Neu ist, dass *Trainingsgruppen mit Sporttreibenden älter als 14 Jahre* erlaubt sind in Gruppen von bis zu 10 Personen (inklusive Trainer/Betreuer) pro Halbfeld.

Der Unterschied zu den Individualsportlern ist, dass ALLE Beteiligten einen Test, eine vollständige Impfung oder eine Genesung (negativer PCR-Test nach überstandener Corona-Infektion, höchstens 6 Monate alt) nachweisen müssen. Dafür darf das Training dann auch ohne Einhaltung von Abstandsregeln stattfinden.

***Hier entfällt auch die Testpflicht für die, die im Rahmen des Schulunterrichts regelmäßig getestet werden.***

Trainingsspiele gegen andere 10er-Gruppen sind nicht erlaubt.

**Für die Überprüfung der Tests, Impfungen und Genesungen sind die jeweils für die Trainingseinheit Verantwortlichen zuständig.**

Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass es die Möglichkeit gibt, auch an Samstagen Trainingszeiten zu nutzen. Dies gilt nur so lange, bis wieder ein ordentlicher Wettkampfbetrieb am Wochenende möglich ist.

Sollte es ausreichend Anfragen geben, können auch Nutzungszeiten an Sonntagen eingerichtet werden.

Sofern noch nicht geschehen, bitte ich in jedem Fall, Nutzungszeiten für Wochenendtage zu beantragen.

Nach Möglichkeit sollen die Zeiten an Wochenenden auch für Hallensportler zur Verfügung gestellt werden.

Falls Sie noch Fragen haben, stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Marufke